

Stand: 10.05.2025 10:59:09

Initiativen auf der Tagesordnung der 4. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13 vom 09.11.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/259 des HA vom 06.12.2023
3. Initiativdrucksache 19/37 vom 29.11.2023
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/266 des HA vom 06.12.2023
5. Initiativdrucksache 19/57 vom 30.11.2023
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/267 des HA vom 23.01.2024



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Ulrich Singer**
AfD

Leistung muss sich wieder lohnen: Steuerliche Belastung von Überstunden senken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Überstunden ab einer Schwelle von 40 Stunden pro Woche pauschal versteuert werden und vom Arbeitgeber abgerechnet werden können.

Begründung:

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist eines der größten Probleme der heimischen Wirtschaft. Im Jahresdurchschnitt 2022/2023 fehlten in Bayern 157 401 qualifizierte Arbeitskräfte. Die Stellenüberhangsquote betrug 62,4 Prozent.¹ Im Jahr 2025 werden in Bayern rund 350 000 Fachkräfte fehlen.² Eine Erhöhung der bezahlten Überstunden kann den Fachkräftemangel teilkompensieren. Bedauerlicherweise hat sich das Überstundenvolumen in Deutschland von 1,1 Mrd. Stunden im Jahr 2000 auf unter 600 Mio. Stunden im Jahr 2022 fast halbiert.³ Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang der zusätzlich geleisteten Arbeitszeit ist die progressive steuerliche Belastung von Überstunden. Ein durchschnittlicher deutscher Arbeitnehmer hatte im Jahr 2022 die zweithöchste Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung der Welt: 48,3 Prozent des Bruttolohns wurden abgezogen.⁴

Die geringeren Einkommensteuereinnahmen durch die pauschale Versteuerung der Überstunden und Abrechnung auf Seite des Arbeitgebers werden teilweise durch die produktivitätssteigernde Wirkung der Steuerbefreiung ausgeglichen. Darüber hinausgehende Einnahmeausfälle können durch eine Reduzierung unnötiger Staatsausgaben für Migration, Klima und anderen staatlichen Interventionismus kompensiert werden: ca. 90 bis 100 Mrd. Euro auf Bundesebene und 2,6 Mrd. Euro im Freistaat. Darüber hinaus sollten mögliche Einnahmeverluste von Ländern und Kommunen durch eine Umstrukturierung des Verteilungsschlüssels des Steueraufkommens zugunsten beider kompensiert werden.

¹ KOFA (2023). URL: <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Bayern.pdf>

² Vbw (2019). Arbeitslandschaft 2025. Prognos. URL: https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugangliche-Medien/Abteilungen-GS/Sozialpolitik/2019/Downloads/20190221_Arbeitslandschaft-2025_fi-nal.docx.pdf

³ IAB (2023). IAB-Arbeitszeitrechnung. URL: <https://iab.de/daten/iab-arbeitszeitrechnung/>

⁴ OECD (2023). Taxing Wages 2023. URL: <https://www.compareyourcountry.org/taxing-wages/en/0/ranking/>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a.
AfD**
Drs. 19/13

**Leistung muss sich wieder lohnen: Steuerliche Belastung von Überstunden
senken!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn und Fraktion (AfD)**

Folgen der Inflation für Verbraucher abmildern – Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Folgen der grassierenden Inflation für die bayerischen Verbraucher abzumildern, indem sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie in Kneipen, Bars, Clubs und Diskotheken unbefristet auf 7 Prozent gesenkt wird.

Begründung:

Die bayerischen Verbraucher werden von der stark gestiegenen Inflation enorm belastet, was sich vor allem dämpfend auf den privaten Konsum im gastronomischen Bereich auswirkt. Nachdem die Jahresbilanz 2022 nunmehr vorliegt, steht fest, dass Deutschlands Gastgewerbe 2022 das dritte Verlustjahr in Folge erlitten hat. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen Einbußen von real 12,5 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Der Verlust des Beherbergungsgewerbes belief sich gegenüber 2019 auf real 9,1 Prozent. Das Gaststättengewerbe verzeichnete 2022 im Vergleich zu 2019 einen Umsatzrückgang von immer noch 12,8 Prozent. Insbesondere in der Branche Ausschank von Getränken lagen die Umsätze mit minus 31,4 Prozent 2022 immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019.

Eine zentrale Maßnahme, um die Folgen der Inflation für Verbraucher abzumildern und die Überlebensfähigkeit der bayerischen Gastronomie sowie des Beherbergungsgewerbes zu stärken, ist die dauerhafte Entfristung der Mehrwertsteuersenkung für frisch zubereitete Speisen in Restaurants auf 7 Prozent.

Sie erleichtert es den gastronomischen Betrieben ihre Preise zu stabilisieren und damit ihre Kundschaft zu halten. Gleiches gilt auch für die geforderte Senkung der Mehrwertsteuer auf Getränke in der Gastronomie auf 7 Prozent. Ferner wird die Steuererleichterung effektiv dabei helfen, die erheblichen Steigerungen im Bereich der Energiekosten abzufedern. Sie ist notwendig, um die Ertragskraft der Restaurants, Cafés und Bistros wiederherzustellen.

Unabhängig davon wird eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Getränke bereits in 14 Staaten der EU angewendet. Eine Nachholung dieser wirtschaftlichen Erleichterung für die bayerischen Gastronomiebetriebe ist auch deshalb dringend geboten, weil gerade die getränkegeprägten Betriebe wie Bars, Kneipen, Clubs und Diskotheken von der Coronakrise im besonderen Maße betroffen waren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/37

Folgen der Inflation für Verbraucher abmildern - Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Jutta Widmann, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Benno Zierer, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Versprechen halten: Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft auf 7 Prozent

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der derzeit befristet geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie in Höhe von 7 Prozent dauerhaft bestehen bleibt. Zur Unterstützung der getränkegeprägten Gastronomie muss auch eine Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes auf die Abgabe von Getränken erfolgen.

Begründung:

Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wurde als Corona-Unterstützungsmaßnahme befristet bis zum Jahresende 2023 auf 7 Prozent gesenkt und würde deshalb nach derzeitigem Stand ab 2024 wieder auf 19 Prozent steigen. Diese Erhöhung wäre aus mehreren Gründen verfehlt.

Erstens würde sie zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Lebensmittelangeboten führen, da verzehrfertige Essensangebote im Supermarkt, am Imbiss und zum Mitnehmen in den Fast-Food Restaurants mit 7 Prozent besteuert werden.

Zweitens hätte sie gravierende Auswirkungen auf die Branche und die vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. rechnet bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer mit einem Wegfall von mehr als 2 000 Gastronomie-Betrieben. Dies würde sich nicht zuletzt auch stark negativ auf die regional ansässigen Metzger, Bäcker, Brauereien und weitere Zulieferer auswirken.

Drittens würde sie den Inflationsdruck weiter verstärken und damit auch gesamtwirtschaftlich die konjunkturelle Lage weiter verschärfen.

Insgesamt geht es um die Verlässlichkeit von Politik und Ankündigungen. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte im Vorfeld der Bundestagswahl angekündigt, den Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent in der Gastronomie nicht mehr abzuschaffen. Die Gastronomiebetriebe dürfen nicht Opfer der verfehlten Haushaltspolitik der Bundesregierung werden und müssen sich auf dieses Versprechen verlassen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/57

Versprechen halten: Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft auf 7 Prozent

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**
Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 3. Sitzung am 23. Januar 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender